

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 1 von 7

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 **Handelsname** **RYGOL BDB 1K** - Bitumendickbeschichtung
- 1.2 **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung** Polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens**
- 1.3.1 **Hersteller/Lieferant** **Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG**
Deuerlinger Straße 43
D-93351 Painten
Telefon: 094 99/94 18-0 - Telefax: 094 99/94 18-35
E-Mail: sdb@rygol-sakret.de
- 1.4 **Notrufnummer** 112
Giftnotruf Berlin Notfall-Telefon des Herstellers/Lieferanten:
Tel.: 030/192 40 Telefon: 094 99/94 18-0 (8:00-16:00 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente keine
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige anionische Bitumenemulsion.

Weitere Angaben Produkt enthält keine SVHC-Stoffe und keine gelisteten PBT-Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 2 von 7

Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Sand
- Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide.
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Produkt nicht in Oberflächenwasser, Boden oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8)
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem trocknen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Explosivstoffen lagern. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 3 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Schützen gegen Frost und Hitze.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur 5 °C bis 35 °C

Lagerklasse nach TRGS 510

13

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten in relevanten Mengen. Etwaige Grenzwerte für Bitumen beziehen sich ausschließlich auf die Heißverarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Art der Schutzausrüstung ist in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung, Aerosolerzeugung/-bildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp A/P2.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Materialtyp NBR Nitrilkautschuk, PVC Polyvinylchlorid. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen, Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN 166.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, DIN 14605. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form:

Paste

Farbe:

dunkelbraun

Geruch:

schwach

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 4 von 7

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert bei 20 °C: 12

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt ~0 °C

Siedepunkt/Siedebereich: >= 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck bei 20 °C: wie Wasser

Dichte bei 20 °C: 0,8 g/ml

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

- Wasser bei 20°C: emulgierbar

- in organischen Lösemitteln: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Viskosität bei °C: 50-100 mPas

Lösemittelgehalt (Gew. %): nicht anwendbar

VOC-Gehalt in g/kg: nicht anwendbar

Fettlöslichkeit: nicht anwendbar

9.3 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung (°C): keine Daten verfügbar

Dampfdichte (Luft=1): keine Daten verfügbar

Verdunstungszahl: keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Schützen gegen Hitze, Frost und UV-Einstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	EINECS	Art	Wert	Spezies
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	LD50 oral LD50 dermal LC50 inhalativ	> 5000 mg/k	rat

Reizwirkung am Auge: Reizung möglich.

Reizwirkung an der Haut: Reizung möglich.

Sensibilisierung: Sensibilisierende Wirkung möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 5 von 7

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit** Biologisch nicht abbaubar.
- 12.2 Bioakkumulationspotenzial** Das Bioakkumulationspotenzial ist als gering einzuschätzen.
- 12.3 Mobilität im Boden** Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung möglich.
- 12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung). schwach wassergefährdend gemäß Anhang 4 VwVwS.

13 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

17 03 02: Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Bitumengemische (mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen), Kohlenteeer und teerhaltige Produkte. Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. Mit Produktresten ist ebenso zu verfahren.

Ungereinigte Verpackungen:

15 02 03: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.), Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Transportvorschriften (ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS). Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

R-Sätze:

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 6 von 7

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

VOC-Gehalt:

0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext).

EUH 208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
IARC	International Agency for Research on Cancer
ICTGR	International Carriage of Dangerous Goods by Road
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the International Civil Aviation Organization
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (CLP)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL	Lowest observed adverse effect level
LOAEC	Lowest observed adverse effect concentration
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
NOAEL	No observed adverse effect level
NOAEC	No observed adverse effect level
NTP	National Toxicology Program
N/A	Not applicable
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PNEC	Predicted no effect concentration
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
RID	Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC	Substance of very high concern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

RYGOL BDB 1K

erstellt: 04.05.2015

überarbeitet am: 04.05.2015

Druckdatum: 01.07.2020

Seite 7 von 7

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Volatile Organic Compounds
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.